

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 10.02.2022

Zu Punkt 9

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477, 3401, 3407, 3408/2020-2025

Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 3401)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt in Ergänzung zur Beschluss- und Nachtragsvorlage der Verwaltung:

- 1. Der ISB wird beauftragt, mit den Planungen für die zusätzlichen Grundschulen und die Grundschulausbauten umgehend zu beginnen, um die Anforderungen der Schulentwicklungsplanung zu erfüllen.*
- 2. Um die ermittelten Bedarfe für Gymnasien, Real- und Gesamtschulen zu erfüllen, wird die Planung (Anlage 1) entsprechend angepasst. Insbesondere sind die von der Schulentwicklungsplanung empfohlene Neuerrichtungen von zwei Gymnasien und die Zügigkeitserweiterungen so zu planen, dass die Anforderungen der Schulentwicklungsplanung erfüllt werden.*
- 3. Die Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule (Nr. 59 der Anlage 1) wird zurückgestellt, die entsprechenden Planungsarbeiten werden umgehend gestoppt. Es wird geprüft, ob die Kapazitäten der achtzügigen Schule sowie des für den Neubau vorgesehenen Grundstücks interimsmäßig oder auf Dauer für andere Bedarfsdeckungen eingesetzt werden können.*
- 4. Auf die aufwändige Planung und den dauerhaften Einbau dezentraler stationärer Luftfilteranlagen in einem Teil der Grundschulen wird verzichtet. Die dafür vorgesehenen Finanzmittel werden zur Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen für alle Grundschulen verwendet, die Planungskapazität zur Schaffung von Grundschulplätzen eingesetzt.*
- 5. Der ISB wird gebeten, sinnvolle Unterbrechungsmöglichkeiten des Umbaus an der Gesamtschule Rosenhöhe zu prüfen und dem Betriebsausschuss ISB sowie dem Schul- und Sportausschuss vorzustellen. Die Maßnahme 72, Seilnetzkonstruktion, für € 900.000 wird zurückgestellt.*
- 6. Um das Bauprogramm zügig abzuarbeiten, sind die Bauvorhaben im Rahmen der Totalunternehmenschaft unter Verwendung von Verfahren des Systembaus durchzuführen. Soll hiervon in Einzelfällen*

abgewichen werden, erfordert dies einen Beschluss in Fachausschüssen und Rat.

7. Bei Erweiterungen bestehender Schulen sind die Schulleitungen und Schulkonferenzen in die Planung einzubeziehen, um die jeweiligen Gebäude bedarfsgerecht zu konzipieren.

8. Das Rechnungsprüfungsamt muss künftig ein deutlich größeres Bauvolumen betreuen und kontrollieren. Hierfür werden noch in 2022 fünf zusätzliche Stellen im Rechnungsprüfungsamt geschaffen, die sich auf die Prüfung und Begleitung des Bauprogramms konzentrieren.

9. Die Verwaltung wird gebeten, je Maßnahme im Bauprogramm nachvollziehbar darzulegen, welche Maßnahmen wie ausfinanziert sind, bzw. ausfinanziert werden sollen und diese Übersicht laufend zu aktualisieren.

10. Der Rat stellt fest, dass Änderungen in der Prioritätenliste im Verlauf des Bauprogramms nur durch politischen Beschluss durch Rat bzw. Ausschüsse möglich sind.

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3407)

Beschlussvorschlag:

- Es muss sichergestellt werden, dass bei dringenden Bedarfen, Ergänzungen oder Änderungen die Prioritätenliste durch Beschluss einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses angepasst werden kann.
- Die von den Bezirken beschlossenen Änderungen sind von der Verwaltung in die Prioritätenliste einzuarbeiten, kostenmäßig zu erfassen und dem ISB zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Notwendige Bürgerbeteiligungen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.
- Nutzer der Gebäude sollen in die Planungen mit einbezogen werden.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich dem ISB und den Bezirksvertretungen, zu ihren bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel zu berichten.

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3408)

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ist in die Prioritätenliste aufzunehmen.

-.-.-

Unter Verweis auf die Anmerkung der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 25.11.2022 (s. Anlage 1 zur Nachtragsvorlage) stellt Herr Beigeordneter Moss klar, dass bei unabweisbaren Projekten durch den Verwaltungsvorstand eine neue Reihenfolge in der Abarbeitung den Gremien vorzulegen sei. Fortschreibungen des Bauprogramms würden unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten nach Vorberatung im Verwaltungsvorstand durch die Gremien beschlossen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erklärt, dass es an der Zeit sei, in Bielefeld ein entsprechendes Bauprogramm auf den Weg zu bringen. Aufgrund der Rahmenbedingungen des Haushaltssicherungskonzepts hätten viele notwendige Investitionen in Schulen und in Bereiche der

Daseinsvorsorge nicht im eigentlich erforderlichen Umfang getätigt werden können. Nachdem die Stadt zum Ende der letzten Ratswahlperiode aus dem Haushaltssicherungskonzept entlassen worden sei, bestünde nunmehr die Möglichkeit, ein in der Geschichte Bielefelds bisher einmaliges Investitionsprogramm aufzulegen. Dadurch werde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Bielefeld durch eine starke Wirtschaft und eine hervorragende Hochschullandschaft in der Region zunehmend an Bedeutung und Attraktivität gewonnen habe. Um Bielefeld für die nächsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen auch in Zeiten knapper Kassen zukunftsfest aufzustellen, sollte dieses Programm im Interesse aller politisch Verantwortlichen liegen. Konkret sei geplant, in den nächsten Jahren 109 Hauptmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 900 Mio. Euro umzusetzen. Schwerpunkte dieses Investitionsprogramms lägen in den Bereichen Schule/Sport, Rettungsdienst/Brand- und Katastrophenschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit, soziale Infrastruktur, Umwelt, Kunst und Kultur. Das Handlungsfeld Schule/Sport umfasse hierbei mit 83 Maßnahmen den größten Anteil. Gerade Investitionen in Bildung seien von herausragender Bedeutung, da durch sie Menschen in die Lage versetzt würden, selbst ihr Einkommen, ihre Partizipation und ihre soziokulturelle Entwicklung zu sichern. Von daher habe er auch kein Verständnis für die Forderung der FDP, Schulbaumaßnahmen zu stoppen. Er räumt ein, dass der geplante Zeitraum bis 2030 ambitioniert sei, gerade weil bekannt sei, dass es auf dem Markt einige Hürden, wie z. B. personelle Kapazitäten und Baustoffknappheit, gebe. Somit sei trotz allen Ehrgeizes eine sachliche, nüchterne und zielorientierte Herangehensweise Grundbedingung im weiteren Verfahren. Zudem müssten die Rahmenbedingungen in der Verwaltung so gesetzt werden, dass Maßnahmen besser und effektiver abgearbeitet werden könnten. Dies erfordere zum einen eine Anpassung der Vergabekriterien, zum anderen sollte aus Effizienzgründen eine Modulbauweise ohne qualitative Abstriche verfolgt werden. Nach Bewertung geeigneter Objekte sollten diese den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Er habe durchaus Verständnis für die in einigen Bezirksvertretungen geäußerte Unzufriedenheit. Allerdings liege es auch in der Natur der Sache, dass sich bei einem so umfangreichen Programm zwangsläufig Anpassungen ergeben würden. Von daher appelliere er an alle Beteiligten, darauf zu verzichten, Bezirke oder Handlungsfelder gegeneinander auszuspielen, da dies nur zu Verdruss und Demotivation führe.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass heute ein Zukunftsprogramm für Bielefeld beschlossen werden solle, mit dem vor allem Bildung in der wachsenden Stadt vorangebracht werden solle. Allein 684 Mio. Euro würden in die Schullandschaft investiert, um pädagogisch wertvolle Schulen zu schaffen und dabei auch das im letzten Jahr beschlossene Bielefelder Raumprogramm umzusetzen. Gerade weil das Bauprogramm ambitioniert sei, sollten durch den heutigen Beschluss Abläufe beschleunigt und flexiblere Reaktionen ermöglicht werden. Beispielsweise könnten durch hochwertige Übergangslösungen kurzfristige Raumbedarfe abgedeckt werden. Allerdings erfordere dies auch, dass gegenüber der Schüler- wie auch der Eltern- und der Lehrerschaft deutlich kommuniziert werde, dass damit keine qualitativen Abstriche verbunden seien. Die im Kita-Bereich mit der Modulbauweise gesammelten positiven Erfahrungen sollten auf den Schulbereich übertragen werden, anstatt diese zu negieren oder kleinzureden. Sie begrüße, dass in der

Nachtragsvorlage die Lenkungsgruppe Schulbau Aufnahme gefunden habe und dass die Beteiligung der Schulen, der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse geregelt sei. Die Koalition sei mit der Verwaltung in eine sachliche Diskussion eingetreten und werde den Prozess weiter kritisch und konstruktiv begleiten. Die offensichtlich wider besseres Wissen gestellten „Scheinanträge“ von CDU und FDP seien dagegen destruktiv und verhinderten eine möglichst rasche Umsetzung der Schulbaumaßnahmen. So behaupte die FDP trotz einer entgegenstehenden Mitteilung der Verwaltung vom 18.01.2022, dass die Bedarfe nicht gedeckt würden. Zudem sei die geforderte Beteiligung der Schulleitungen selbstverständlich und müsse nicht explizit beantragt werden. Der ebenfalls von der FDP geforderte Stopp der Baumaßnahmen an der Martin-Niemöller-Gesamtschule und an der Gesamtschule Rosenhöhe gehe zu Lasten der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die in zum Teil unzumutbaren Räumlichkeiten unterrichtet würden, und sei letztlich nichts anderes als das Ausspielen einer Schulform gegen eine andere. Neben den Investitionen in die Schullandschaft sei der Koalition auch die Kunst besonders wichtig. Dies zeige sich daran, dass die Kunsthalle und das Naturkundemuseum als herausragende Kulturorte im Rahmen des Bauprogramms für die Zukunft fit gemacht werden sollten. Da der Antrag der CDU-Fraktion einige gute Ansätze beinhalte, spreche sie sich für eine Sitzungsunterbrechung aus

Bezugnehmend auf die Aussage von Frau Brockerhoff, die vorliegende Planung stünde im Einklang mit der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung merkt Herr Schlifter (FDP-Fraktion) an, dass in diesem Bericht für den Grundschulbereich ein Bedarf von 1.800 neuen Plätzen festgestellt worden sei. Demgegenüber würden nach den im Bauprogramm aufgeführten Vorhaben bis 2025 nur 650 – 700 Plätze fertiggestellt, so dass in drei Jahren ein Fehlbedarf von über 1.000 Plätzen bestünde. Somit hätte nach den vorliegenden Plänen jedes zwölfte Grundschulkind keinen Platz, so dass von einer Bedarfsdeckung nicht die Rede sein könne. Vor diesem Hintergrund müssten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, für jedes Grundschulkind einen Platz vorzuhalten, Prioritäten neu gesetzt werden, wie von seiner Fraktion in ihrem Antrag gefordert. Selbst wenn der Platzfehlbedarf im Grundschulbereich durch Zügigkeitserweiterungen bis 2027/2028 gedeckt werden sollte, fehlten im Bereich der weiterführenden Schulen und hier insbesondere bei den Gymnasien Plätze. Es bestätige sich, dass die in 2016 getroffene Festlegung auf die Martin-Niemöller-Gesamtschule ein Fehler gewesen sei, da 100 Mio. Euro verausgabt und Planungskapazitäten gebunden würden, um nach Fertigstellung des Gebäudes vier Züge weniger zu haben. Des Weiteren sollte auf den dauerhaften Einbau dezentraler stationärer Luftfilteranlagen in einigen Grundschulen zugunsten der Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen für alle Grundschulen verzichtet und die freiwerdende Planungskapazität zur Schaffung von Grundschulplätzen eingesetzt werden. Im Übrigen begrüße seine Fraktion die Absicht, Bauvorhaben im Rahmen der Totalunternehmenschaft durchzuführen. Die in den Erläuterungen dargestellte Einbindung von Schulleitungen und Schulkonferenzen bei der Erweiterung bestehender Schulen sollte zur Vermeidung von Missverständnissen zum Beschluss erhoben werden. Seine Fraktion trage den Vorschlag zur Vereinfachung der Vergabekriterien unter der Bedingung mit, dass im Rechnungsprüfungsamt aufgrund des erhöhten Prüfaufwandes fünf zusätzliche Stellen eingerichtet würden. Im Hinblick auf die geplante Finanzierung der Maßnahmen fordere seine Fraktion nicht zuletzt im Interesse der Öffentlichkeit ein höheres Maß an Transparenz. Im Übrigen teile

seine Fraktion die Forderung der CDU zu den Mitwirkungsmöglichkeiten von Bezirksvertretungen und Fachausschüssen. Auch wenn das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ein wichtiges Vorhaben sei, könne seine Fraktion in Anbetracht der Dimensionen des Bauprogramms und der notwendigen Prioritätensetzung im Schulbereich die Forderung der CDU, das Bauvorhaben in die Prioritätenliste aufzunehmen, nicht unterstützen und werde sich enthalten. Grundsätzlich beantrage er, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, bitte er darum, den Antrag seiner Fraktion insoweit getrennt zur Abstimmung zu stellen, als dass die Ziffern 1 – 5 im Block, die Ziffern 6 -10 jeweils einzeln abgestimmt werden sollten.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) unterstreicht, dass erst die Entlassung aus dem Haushaltssicherungskonzept dieses Bauprogramm überhaupt ermöglicht habe. Der Umstand, dass auf der Vorhabenliste rd. 80 Schulgebäude aufgeführt seien, liege zum einen an der über viele Jahre hinweg bestehenden Haushaltssicherung. Zum anderen sei die Einwohnerzahl Bielefelds entgegen früherer Prognosen nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung zu einer Hochschulstadt deutlich angestiegen, was zukunftsorientierte Investitionen in die Infrastruktur erforderlich mache. Auch wenn er durchaus Verständnis für die Verärgerung der ein oder anderen Bezirksvertretung über die Einstufung von Bauvorhaben ihres Stadtbezirks habe, dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, wie schwierig sich gerade neue Projekte umsetzen ließen. Da es erforderlich sei, die Expertise der Bezirksvertretungen zu nutzen, begrüße seine Fraktion ausdrücklich die in der Nachtragsvorlage unter Ziffer 3 dargestellte Beteiligung dieser Gremien. Ebenso unterstütze er den Einsatz einer seriellen Bauweise, die sich im Rahmen der Erstellung von Kindertagesstätten durch die BGW bewährt habe und die auch gestalterisch durchaus attraktiv seien. Allerdings räume er ein, dass zum heutigen Zeitpunkt keine seriöse Finanzierung festgelegt werden könne; vielmehr müsse die Situation jährlich neu betrachtet werden. Die von Herrn Schlifter vorgetragene Einschätzung der Bedarfe im Grundschulbereich teile er nicht, da dabei nicht berücksichtigt worden sei, dass der aus Neubaugebieten resultierende Bedarf über die Jahre abklinge. Seine Fraktion werde den Antrag der FDP ablehnen, da es unverantwortlich wäre, die Gesamtschulen außen vor zu lassen. Der Antrag der CDU-Fraktion enthalte einige gute Ansätze, die in die Beschlussfassung aufgenommen werden sollten.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass die heutige Entscheidung zur Entbürokratisierung eher einer Entdemokratisierung gleichkomme, da alle Ausschüsse für die nächsten acht Jahr vom Vergabeverfahren ausgeschlossen würden. Seine Ratsgruppe spreche sich auch für mehr Bildung, Kommunikation und Integration aus, allerdings sei es völlig realitätsfern, dass bis 2030 keine Änderung der Bauliste mehr möglich sein sollte. Gerade im Bereich der Kultur- und Schulbauten brauche Bielefeld ein Höchstmaß an Flexibilität, da es durch den coronabedingten Babyboom ab 2025 zu einem Einschulungsboom kommen werde, der die geplanten Kapazitäten noch übersteigen werde. Ob diese überhaupt errichtet werden könnten, sei ohnehin fraglich, da der Immobilienservicebetrieb (ISB), der aktuell pro Jahr rd. 30 Mio. Euro verbaue, im Rahmen des Bauprogramms jährlich rd. 100 Mio. Euro verbauen müsste. Neben der zu erwartenden Baukostensteigerung sei auch fraglich, ob die Mittel im Rahmen des drohenden Haushaltssicherungskonzepts überhaupt bereitgestellt werden könnten. Da es der ISB nicht schaffe, neue Stellen zu besetzen und

konkurrenzfähig zu sein, würden nun die Gremien ausgeschaltet, so dass die Verwaltung selbst über die Mittelvergabe entscheiden könne. Abschließend merkt Herr Hofmann an, dass der dringende Raumbedarf des Gymnasiums am Waldhof schon längst durch den Abriss des seit anderthalb Jahren leerstehenden Haus des Handwerks mit anschließendem Neubau behoben werden könnte.

Unter Verweis auf den Änderungsantrag seiner Fraktion betont Herr Krumhölfer (CDU-Fraktion), dass die CDU die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen und deren Bedeutung für die Entwicklung der Stadt nicht in Frage stelle. Allerdings kritisiere sie die in der Vorlage enthaltene Priorisierung sowie die damit einhergehende mangelnde Flexibilität. Die auf mehrere Jahre festgelegte Liste schöpfe die Kapazitäten des ISB voll aus und erlaube keinen Spielraum bei dringlich auftretenden Bedarfen. Mit Blick auf die Steigerung der Baukosten in den kommenden Jahren stelle sich ihm zudem die Frage, wie seriös die Aufstellung überhaupt sein könne. Die vorliegende Liste sei allerdings auch ein Beleg dafür, dass in den zurückliegenden Jahren deutlich zu wenig investiert worden sei, was nicht nur an der Haushaltssicherung, sondern auch an der zu hohen Ergebnisabführung des ISB an den kommunalen Haushalt gelegen habe. Die Absicht, Baumaßnahmen zu beschleunigen, sei grundsätzlich zu begrüßen. Diese Beschleunigung dürfe aber nicht zu einer Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen führen. Eine bloße Information der Bezirksvertretungen sei inakzeptabel; sollte daran festgehalten werden, sehe er das Erfordernis einer kommunalaufsichtsrechtlichen Bewertung. Eine wünschenswerte Beschleunigung von Verfahren müsse durch Prozessoptimierung innerhalb der Verwaltung erfolgen, aber nicht durch die Beschneidung gesetzlich vorgesehener Beteiligungsrechte von Mitgliedern einer Bezirksvertretung, die die Bedarfe in ihrem Bezirk sehr genau kennen würden. Dies zeige sich auch am Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zum Feuerwehrgerätehaus Lämershagen, das im Bauprogramm trotz einstimmiger Beschlüsse der Bezirksvertretung aus 2010 und 2021 nicht berücksichtigt worden sei. Der Änderungsantrag seiner Fraktion trage den Beschlüssen der Bezirksvertretungen Rechnung und habe ein Bauprogramm zum Ziel, dass den Realitäten und konkreten Problemlagen vor Ort gerecht werde. Einem Antrag auf Sitzungsunterbrechung mit dem Ziel der Verständigung auf ein Verfahren werde die CDU zustimmen.

Frau Welz (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass Vertrauen, Verbindlichkeit und die Einhaltung demokratischer Grundsätze tragende Elemente einer offenen Gesellschaft seien. Leider stelle der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion all diese Prinzipien in Frage. Die Forderungen spiegelten ein mangelndes Vertrauen gegenüber der Verwaltung, aber auch gegenüber den zuständigen Gremien wider, die nach intensiven Beratungen auf Grundlage der zukunftsorientierten Darstellung der Schulentwicklungsplanung entsprechende Beschlüsse gefasst hätten. Der Antrag stünde aber nicht nur im Widerspruch zur demokratischen Gremienarbeit, sondern auch zu dem Eltern- und Schülerwillen. So führe die Forderung, gleich zwei notwendige Bauvorhaben an Bielefelder Gesamtschulen zu stoppen zu einer Verunsicherung von Schüler-, Lehrer- und Elternschaft. Die Ziffern 3 und 5 des Antrages zeigten deutlich, dass die FDP Gesamtschulen als integrative Systeme ablehne, obwohl die Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung bestätige, dass integrative Systeme Grundpfeiler einer schulischen Karriere in Bielefeld sein könnten. Auch ließen

sich im Antrag der FDP fachliche Fehler finden. So habe die Betriebsleitung des ISB mit Blick auf die Schaffung neuer Grundschulplätze zum wiederholten Male festgestellt, dass die beschlossenen Grundschulbauten in der Planung bereits fortgeschritten seien und nicht erst begonnen werden müssten. Die Verzögerungen bei der Planung in Sennestadt sei auf die Forderung der Bezirksvertretung, zunächst eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, zurückzuführen. Diese Studie werde in den nächsten Tagen vorgelegt. Auch sei nicht nachvollziehbar, dass die FDP nunmehr fordere, auf den dauerhaften Einbau dezentraler stationärer Luftfilteranlagen in einem Teil der Grundschulen verzichten und stattdessen mobile Luftfilteranlagen für alle Grundschulen anzuschaffen, während sie noch am 27.05.2021 im Rat beantragt habe, auf den Einbau mobiler Luftfilter zugunsten einer langfristigen Lösung zu verzichten. Die Koalition habe in den zurückliegenden Jahren bewiesen, dass sie alle Schulformen ernst nehme. Dementsprechend umfasse das Bauprogramm eine bisher einmalige Schulbauoffensive mit einem Gesamtvolumen von fast 650 Mio. Euro, bei dem alle Schulformen Berücksichtigung fänden. In diesem Zusammenhang sei bereits ein Suchauftrag für einen Schulcampus erteilt worden, auf dem u. a. fehlende Gymnasialplätze errichtet werden könnten. Abschließend weist Frau Welz darauf hin, dass der Antrag der FDP suggeriere, die Koalition sei gegen eine Partizipation von Schulgremien. Dem sei entgegenzuhalten, dass § 76 des Schulgesetzes NRW ausdrücklich vorsehe, dass die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen sei, zu denen insbesondere schulische Baumaßnahmen zählen würden. Im Übrigen seien auch die zuständigen Gremien verpflichtet, die Investitionslisten zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Herr Schlifter unterstreicht, dass er sich in seinen Ausführungen nur auf die Grundschulen bezogen habe und auf die gezielte Verknappung von Gymnasialplätzen überhaupt nicht eingegangen sei. Von daher frage er Herrn Dr. Witthaus, ob es zutreffend sei, dass der Schulentwicklungsplan bis 2025 1.800 neue Grundschulplätze fordere und dass mit dem vorliegenden Bauprogramm bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal 800 Grundschulplätze neu geschaffen würden.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) weist die Behauptung von Frau Brockerhoff, seine Fraktion habe am Dienstag in der Sitzung des Schulausschusses einen Scheinantrag gestellt, entschieden zurück. Vielmehr habe der Antrag der CDU, Maßnahmen in ihrer Priorität vorzuziehen, auf den Inhalt und die Ziele des Schulentwicklungsplans abgestellt, die allgemein bekannt sein dürften. Unter Verweis auf den sogenannten Bielefelder Schulfrieden appelliere er an die Koalition, Schulformen nicht gegeneinander auszuspielen und bei einer Priorisierung entsprechender Maßnahmen im städtischen Bauprogramm ausschließlich auf den Schulentwicklungsplan abzustellen. Von daher lehne es seine Fraktion ab, keine Prioritätenliste zu beschließen, die festlege, welche Schulen wann und wie gebaut würden, ohne dass dabei die Anforderungen der Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung fänden.

Herr Dr. Witthaus verweist auf eine Vorlage für den Schulausschuss, in der der Zusammenhang zwischen jeder Notwendigkeit der Schulentwicklungsplanung und der sich daraus ergebenden Umsetzung in der Baumaßnahme abgebildet worden sei. Herr Schlifter leite aus den bis 2030 abgebildeten Finanzierungsbedarfen ab, dass die Schulplätze erst im letzten Finanzierungsjahr zur Verfügung stünden. Dies sei jedoch nicht

der Fall sei, da im letzten Finanzierungsjahr - wie im Ausschuss dargestellt – in der Regel nur Abschlusszahlungen geleistet würden, während die Schulen bereits ein Jahr vorher den Betrieb aufnehmen würden. Losgelöst davon erlaube er sich den Hinweis, dass die Ziffer 4 im Antrag der FDP faktisch nicht umgesetzt werden könne, da die zum Einbau stationärer Luftfilter gewährten Mittel nicht umgewidmet und für andere Zwecke, wie z. B. mobile Luftfilter, eingesetzt werden könnten.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 20:10 – 20:25 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellt Herr Werner (CDU-Fraktion) das Ergebnis der Beratungen vor. Demzufolge werde im ersten Punt des Antrages seiner Fraktion die Formulierung „Beschluss einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses“ durch den Passus „Beschluss einer Bezirksvertretung und eines Fachausschusses“ ersetzt. Nach der Erklärung von Herrn Beigeordneten Moss sei seine Fraktion bereit, den Punkt 2 des Antrages ersatzlos zu streichen. Die nachfolgenden Punkte rückten entsprechend vor. Unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen könne dann der Beschluss zur Vorlage gefasst werden, wobei im letzten Absatz unter Ziffer 1 das Wort „zustimmend“ zu streichen sei. Überdies habe man sich darauf verständigt, den Antrag seiner Fraktion zum Feuerwehrgerätehaus Lämershagen auf andere Weise zu finanzieren und umzusetzen.

Mit Blick auf das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen schlägt Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) zum weiteren Verfahren vor, den Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Objekt an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes zu verweisen und dort zu klären, wie dem Wunsch, das Bauprojekt umzusetzen, Rechnung getragen werden könne.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) gibt folgende persönliche Erklärung nach § 18 Geschäftsordnung ab:

„Zu meiner Einschätzung, dass nach Zahlen der Verwaltung selbst 2025 über 1.000 Grundschulplätze fehlen werden, ist mir aus der Fraktion der Grünen und der SPD gezielte Verunsicherung von Lehrern, Eltern und Schülern und Desinformation vorgeworfen worden. Auf meine Frage an den zuständigen Dezernenten, ob 2025 1.800 Grundschulplätze lt. Schulentwicklungsplanung benötigt werden und ob das Bauprogramm, das die Verwaltung ebenfalls vorgelegt hat, weniger als 700 Plätze dann realisiert vorsieht, hat der Dezernent mit Argumenten gegen unseren Antrag geantwortet. Dazu stelle ich fest: ich habe recht, es werden 1.000 Plätze fehlen.“

Nachfolgend wird der Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag der FDP (Drucksache 3401) ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt, wobei die Ziffern 1 – 5 im Block und die Ziffern 6 – 10 jeweils getrennt zur Abstimmung gestellt wurden.

-.-.-

Zum Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3407) fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

- Es muss sichergestellt werden, dass bei dringenden Bedarfen, Ergänzungen oder Änderungen die Prioritätsliste durch Beschluss einer Bezirksvertretung und eines Fachausschusses angepasst werden kann.
- Notwendige Bürgerbeteiligungen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.
- Nutzer der Gebäude sollen in die Planungen mit einbezogen werden.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich dem ISB und den Bezirksvertretungen, zu ihren bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel zu berichten.

- einstimmig beschlossen bei fünf Enthaltungen –

-.-.-

Zum Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3408) fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Antrag wird an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur Drucksache 3407 fasst der Rat zur Vorlage sowie zur ergänzenden Nachtragsvorlage folgenden

B e s c h l u s s:

1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit

und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-,
Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die
Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur.
Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kom-
munales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den
Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-
/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwe-
senarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst
und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem
voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900
Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um-
bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen
Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt
diese zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende
Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau-
und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen,
unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen
der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden
befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen
bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet
grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der
Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s.
hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer
dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbe-
fristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entschei-
dungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbür-
germeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen
Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger
vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes-
und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch
notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der
Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den
nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum
31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA	Ziff. 2.16	Entscheidungsbefugnis
FPA	Ziff. 2.6	
RPA	Ziff. 2.3	Zuschlagserteilung für Vergaben als
JHA	Ziff. 2.3	„Fachausschuss der Vergabestelle“
AfUK	Ziff. 2.5	(s. Organisationseinheiten lt. Ziff. 1)
KA	Ziff. 2.6	bei

SSA SGA StEA BBO BISB BUWB	Ziff. 2.16 Ziff. 2.10 Ziff. 2.15 Ziff. 2.7 Ziff. 2.8 Ziff. 2.11	a) Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, b) Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 € c) Gutachterleistungen über 25.000 €
BISB BUWB	Ziff. 3.1 Ziff. 3.1	<i>(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB)</i> Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €, b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.

3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.

4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungsmodalitäten vereinfacht und beschleunigt werden. Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.

6. Es muss sichergestellt werden, dass bei dringenden Bedarfen, Ergänzungen oder Änderungen die Prioritätsliste durch Beschluss einer Bezirksvertretung und eines Fachausschusses angepasst werden kann.

7. Notwendige Bürgerbeteiligungen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.

8. Nutzer der Gebäude sollen in die Planungen mit einbezogen werden.

9. Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich dem ISB und den Bezirksvertretungen, zu ihren bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel zu berichten.

-mit Mehrheit bei zwei Gegenstimmen u. drei Enthaltungen beschlossen-

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-